

# Zeitung für das Dilltal.

Ausgabe täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: vierteljährlich ohne Botenlohn 1.50. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, wozu die Zeitungsboten, die Bandenbetreuer und sämtliche Postanstalten.

## Ämliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weisendach in Dillenburg.  
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 P., die Kleinzeile 40 P. Bei ununterbrochener Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Belohnungs-Abzählungen. Offerten senden ob. Anst. durch die Exp. 25 P.

Nr. 17.

Mittwoch, den 21. Januar 1914

74. Jahrgang

### Ämlicher Teil.

#### Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf vorstehende, an die Schlachtvieh- und Fleischbeschauer des Kreises ergangene Verfügung werden die Metzger und Gewerbetreibenden sowie die Besitzer hauszuschlachtenden Viehes ersucht, den Schlachtvieh- und Fleischbeschauern in ihren Feststellungen keine Schwierigkeiten zu bereiten, ihnen vielmehr ihre Arbeit möglichst zu erleichtern, zumal die Erhebungen nur zu statistischen Zwecken stattfinden und nicht, wie irrthümlicher Weise im Jahre 1911 befürchtet worden ist, im Steuerinteresse Verwendung finden.

Dillenburg, den 20. Januar 1914.

Der Königl. Landrat: v. Ziewitz.

#### An die Herren Schlachtvieh- und Fleischbeschauer des Kreises.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat durch Erlaß vom 17. Dezember v. J. angeordnet, daß die im Jahre 1911 angefertigten Erhebungen über das Schlachtgewicht der innerhalb und außerhalb der öffentlichen Schlachthäuser geschlachteten Tiere im Jahre 1914 unter Ausdehnung auf das ganze Reich wiederholt werden. Zu den Erhebungen soll ebenso wie im Jahre 1911 das Fleisch- und Trichinenschaupersonal herangezogen werden. Die Ermittlungen sollen sich, wie auch früher, auf die sämtlichen dem Beschauungsbereich unterworfenen Rinder, Kälber und Schweine, also auch auf die Hauszuschlachtungen, erstrecken. Es soll nur das Schlachtgewicht, d. h. das Gewicht des ausgeschlachteten Tierkörpers berücksichtigt werden. Die festgestellten Gewichte sind zunächst in einer besonderen vorläufigen Liste zu vermerken. Am Schlusse eines jeden Vierteljahres ist die Liste abzuschließen und das Ergebnis der Aufzeichnungen in eine besondere Nachweisung einzutragen. Die Nachweisung, wozu Ihnen in den ersten Tagen Formulare zugehen werden, ist nebst den Listen bis zum 1. des auf den Vierteljahresabschluss folgenden Monats an den Kreisarzt einzureichen. Der erstmalige Abschluß hat am 31. März die erstmalige Einreichung bis spätestens zum 1. April und die zukünftige bis zum 1. Juli, 1. Oktober ds. J., und 1. Jan. 1915 zu erfolgen. Damit die Wägungen nach einheitlichen Grundsätzen vorgenommen werden, mache ich Sie auf die in dem Ihnen nächstens zugehenden Muster gegebene Anweisung und besonders noch darauf aufmerksam, daß nur die durch Wägung ermittelten Gewichte, niemals aber Gewichte auf Grund von Schätzungen eingetragen werden dürfen. Soweit angängig, sind auch die Nachschlachtungen und bei den Wägungen der Schweine auch die zur Schlachtung kommenden Spanferkel zu berücksichtigen.

Ich hoffe, daß Sie sich ebenso, wie im Jahre 1911, so auch in diesem Jahre dieser Arbeit mit größter Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt unterziehen und auch die für die Einreichung der Nachweisung und Liste festgesetzten Termine unter allen Umständen einhalten. Mit den Einschreibungen in die Liste ist sofort zu beginnen. In Spalte 16 der am Schlusse eines jeden Vierteljahres auszufüllenden Nachweisung (Bemerkungen) ist jedesmal anzugeben, auf welchen Zeitraum sich Ihre Einschreibungen erstrecken.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, die Schlachtvieh- und Fleischbeschauer auf vorstehende Bekanntmachung besonders aufmerksam zu machen.

Dillenburg, den 20. Januar 1914.

Der Königl. Landrat: v. Ziewitz.

#### Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Sinn.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1887, der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertreter-Versammlung vom 10. Aug. 1913 wird für den Gemeindebezirk Sinn folgendes Ortsstatut erlassen:

##### § 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung, einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstampfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubeentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks wird den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind. Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig einschließlich des Bordsteins, die Straßenrinnen und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen. Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßenrinne von Schnee und Eis bei Frostwetter.

##### § 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 des B.G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

##### § 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

Das für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die

Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht dem Gemeinderat das Recht zu, in einzelnen Fällen, gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht gemeindeseitig zu übernehmen.

##### § 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtung ausgesetzt sind. Der Gemeinderat ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

##### § 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

##### § 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft. Sinn, den 10. August 1913.

Der Gemeinderat: Groß, Stoll, Gutz.

Zu diesem Ortsstatut erteile ich meine Zustimmung. Sinn, den 10. August 1913.

Die Polizeiverwaltung: Groß, Bürgermeister. Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisamtschef des Dillkreises: v. Ziewitz.

#### Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1887 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Sinn folgende Polizeiverordnung erlassen.

##### § 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Sinn vom 10. August 1913, zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßenrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche wenigstens einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachm. und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags lehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergleichen in die Kanalleitungen zu kehren oder den Nachbarn zuzuführen oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubeentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

##### § 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Berunreinigung der Straßen, Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

##### § 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstampfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

##### § 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungehindert und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluss des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein von Schlamm und sonstigem Unrat zu halten.

##### § 5.

Zwischenhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

##### § 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Sinn, den 22. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Groß.

### Nichtämlicher Teil.

#### Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 20. Januar.) Präsident Dr. Rümpf erhält die Ermächtigung, dem Kaiser zu seinem Geburtstag zu gratulieren. Abg. Erzberger (Ztr.) stellt eine kleine Anfrage betr. das Vereinsrecht. Der Berliner Polizeipräsident hat eine Vereinigung Berliner Schulleute, die zur Pflege von Kameradschaft und Geselligkeit gegründet wurde, aufgelöst und den Vorstehenden strafweise verhaftet. Geheimrat Lewald empfiehlt, die Frage bei der Etatberatung zur Sprache zu bringen. Es folgt der Etat des Reichsamts des Innern. Abg. Kräßig (Soz.) spricht über die Verhältnisse auf dem Lande und namentlich die mangelhafte soziale Lage der Landarbeiter, für die er die Junker verantwortlich macht. Für die Landarbeiter seien noch Gesetze nötig, die zum Teil schon 200 Jahre alt und gänzlich überlebt seien. Eine gesetzliche Neuregelung dieser Arbeiter-Verhältnisse sei dringend notwendig. Staatssekretär Deibredt hält eine eingehende Eratred. Zwei Fragen ständen jetzt im Vordergrund, nämlich: Was wird mit unserer Sozialpolitik und was wird mit unserer Wirtschaftspolitik? Mit der Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung sind wir in unserer sozialpolitischen Gesetzgebung zu einem gewissen Abschluß gelangt. Wir haben bei der Ausdehnung der Krankenversicherung annähernd die Grenze des Möglichen erreicht. Mit der Einführung der Versicherungsämter hat die Selbstverwaltung unserer Verwaltungsorganisationen Bürgerrecht erlangt. Weiter stellt der Staatssekretär eine Denkschrift über die Wirkungen der Sozialpolitik in einiger Zeit in Aussicht. Wenn wir augenblicklich in der Sozialpolitik nicht weiter vorwärts drängen, so liegt das daran, daß sozialpolitische Probleme nicht vorliegen. Allerdings liegt die Frage des Koalitionsrechtes vor. Die Koalition beherrscht unser ganzes öffentliches Leben. Sie hat tatsächlich die wirtschaftlichen Grundlagen verschoben. An die Stelle der freien Konkurrenz ist der Kampf einiger weniger großer Organisationen getreten. Ich habe mich über das Koalitionsrecht der Arbeiter vor einem Jahre geäußert. Mein Standpunkt ist im Großen und Ganzen nicht widerlegt worden. Für die Regelung des Rechts der Tarifverträge haben wir noch keine festen Grundlagen, da die Berufsvereine eine eigentliche Rechtsfähigkeit nicht haben. Es erscheint zweifelhaft, ob dieses Ziel in einiger Zeit erreicht werden kann. Wir müssen aber versuchen, das Problem zu lösen. Ich bin mit dem Reichstage darin einig, daß eine gebildete, gesellschaftlich und wirtschaftlich aufgestellte Arbeiterschaft eine der Säulen ist, auf der unsere Industrie und unser Wohlstand ruht. Der Umfang der Sozialpolitik muß im Einklange stehen mit der Allgemeinen Wirtschaftspolitik. Der Staatssekretär weist dann zahlenmäßig nach, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich äußerst günstig entwickelt haben. Auch die Arbeiter haben ihre Vorteile davon. Trotz aller Erschwernisse war auch der kleine Mann in Deutschland in der Lage, sein Vermögen zu vermehren. Unsere Wirtschaftspolitik hat sich durchaus bewährt und ermöglicht die Durchführung der Sozialpolitik. Wir haben keinen Anlaß, an ihr zu rütteln und werden sie bei den neuen Verträgen aufrecht erhalten. Wenn uns der Zolltarif gekündigt werden sollte, werden wir die Interessen des Reiches nachdrücklich verteidigen und Angriffe auf unseren handelspolitischen Bestand abwehren. (Beifall.) Abg. Chrätsch (Ztr.) fordert mehr Rücksicht auf die Interessen des Mittelstandes sowie eine Regelung des Submissionswesens, ferner ein Verbot des heimlichen Warenhandels und der Handelsgeschäfte der Beamten-Bereine. Ministerialdirektor Caspar teilt mit, daß auch vom Reichs aus eine Verordnung gegen den heimlichen Warenhandel der Beamten ergangen ist. Abg. Böhm (Bauernbund) betont die erfreuliche Entwicklung der Viehzucht. Die Futtermittelzölle haben die Entwicklung nicht gehemmt. Die Grenzen gegen Rußland dürfen nicht geöffnet werden. Notwendig sei eine kräftige innere Kolonisation, der leider die Konfervaiten entgegen arbeiteten. Mittwoch 1 Uhr: Weiterberatung.

#### Preussischer Landtag.

(Sitzung vom 20. Januar.) Am Ministertisch: Landwirtschaftsminister Schorlemer. Der Entwurf über die Erweiterung des Stadtkreises Danzig wird an die Gemeindekommission überwiesen. Der Entwurf über die Zuständigkeit der Gerichtsschreiber zur Beglaubigung einer Unterschrift wird in 3. Lesung angenommen. Es folgt die Fortsetzung der 2. Lesung des Landwirtschaftsetats. Abg. Morawski (Pole) bezieht sich auf den weiteren Zugang von russischen Landarbeitern zu erwarten sei. Abg. Doesch (Konf.): Wenn man Deutschland den nötigen Zoll- und Seuchenschutz gewährt, dann ist es imstande, den nötigen Konsum zu decken. Die Schweinefleisch-Erzeugung kann ins Unbegrenzte gesteigert werden, wenn nur die Grundlage für einen einigermaßen geregelten Absatz der kleinen Landwirte geschaffen wird. An den Einfuhrzöllen halten wir fest. Abg. Schifferer (nl.): Die große Frage der Zeit ist die der Volksernährung und der Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft. Der Zollschutz ist berechtigt, nur über sein Maß und seine Ausdehnung können Meinungsverschiedenheiten bestehen. Ohne Zoll- und Seuchenschutz ist auch innere Kolonisation unmöglich. Abg. Bross (Ztr.) hat rheinländische Jagdwünsche. Abg. Pachnick (Rp.) verlangt Revision des Zolltarifs mit Ermäßigung der Futtermittelzölle. Weiterberatung: Mittwoch 11 Uhr.

#### Politisches.

Der Kaiser nahm am Dienstag im Berliner Schloße die Vorträge des Reichskanzlers v. Bethmann-Hollweg, des

Chefs des Militärkabinetts Herrn v. Bunder und des Chefs des Militärkabinetts v. Müller entgegen.

Die sog. Zivilcour am Kaiserhofe fand am Dienstag abend im Berliner Schlosse statt. Der deutsche Kronprinz und seine Gemahlin, die an den bisherigen Hoffestlichkeiten dieser Saison teilgenommen haben, waren diesmal wegen der Reuehusten-Erkrankung des Prinzen Subertus der Cour ferngeblieben. Bei der Cour wurden dem Kaiserpaar durch den amerikanischen Vorkämpfer u. a. 21 Amerikaner mit ihren Damen vorgeführt, heute aus den Kreisen der Industrie, des Handels und der Wissenschaft. Morgen Donnerstag findet im Berliner Schlosse die Deffiler-Cour für alle Herren vom Militär sowie deren Gemahlinnen und Wächter statt.

Ueber die Befugnis der bewaffneten Macht zur Ausübung der staatlichen Zwangsgewalt hat die fortschrittliche Volkspartei im Reichstag in Form eines Initiativ-Antrages folgendes Gesetz eingebracht: § 1. Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen nur auf Ersuchen der zuständigen Zivilbehörden verwendet werden. Die Fälle, in denen ein solches Ersuchen zweckmäßig ist, und die Formen, in denen es zu erfolgen hat, bestimmt der Bundesrat. § 2. Unberührt bleibt das Recht der bewaffneten Macht, die Ausübung einer dienstlichen Tätigkeit gegen Angriffe und Störungen zu schützen. § 3. In den Fällen der §§ 1 und 2 ist der Gebrauch der Waffen, abgesehen vom Fall der Notwehr, nur gestattet, 1. zur Abwehr eines Angriffes oder zur Uebertretung eines durch Tathllichkeit oder gefährliche Drohung geleiteten Widerstands, 2. zur Erzwingung der Ablegung der Waffen oder anderer zum Angriff oder Widerstand geeigneter oder sonstiger gefährlicher Werkzeuge, 3. zum Schutze der einer Bewachung anvertrauten Person oder Sachen, 4. zur Vereitelung der Flucht von Personen, welche ihr als Gefangene zur Bewachung anvertraut oder von ihr ergriffen oder festgenommen sind. § 4. Die Bestimmungen über den Belagerungszustand werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Für den Antrag, der nach der Geschäftsordnung nicht gleichzeitig mit den Bayern-Interpellationen, sondern in besonderer Sitzung erledigt werden wird, haben sich Zentrum und Nationalliberale nicht eingesetzt, obwohl auch die Vertreter dieser beiden Parteien eine Klarstellung der preussischen Stabintendenz vom Jahre 1870 wünschen, da für die Ausübung militärischer Machtbefugnisse nicht immer ein vorausgegangenes Ersuchen der Zivilbehörde zur Vorbedingung gemacht werden kann.

Nachklänge vom Preusentage. Das Echo des Preusentages ist im allgemeinen wenig freundlich, in Süddeutschland haben die auf dem Preusentage gehaltenen Reden sogar ernste Bestimmung erregt. Die „Münch. R. N.“, ein durchaus maßvolles Organ, erklären, daß die Berliner Veranstaltung unbillig ernst genommen werden könnte; das war nicht mehr Politik, das war Karneval. Es wäre ein Unrecht, die Verantwortung über den Kreis der Veranstalter auszudehnen. Bemerkenswert war nur, daß ein solcher Spud im 43. Jahre des Deutschen Reiches in der Reichshauptstadt möglich war, nach der alten Zeit, in der an der Spitze der Reichsleitung ein ganzer Mann stand, der Autorität genug besaß, um solche Wesen mit dem Meisterwort zu bannen: „In die Gese, Wesen, Wesen — Seid's gewesen.“ — In der bayerischen Kammer bezeichnete Abg. Voß (Ztr.) die (in falscher Form mitgeteilten) Angriffe des Preusentages als viel zu niedrig, als daß sie die bayerische Armee beschimpfen könnten. Ein anderer Abg., gleichfalls früherer Offizier, protestierte ebenfalls scharf gegen die Herabsetzung des bayerischen Heeres. Kriegsminister Freiherr v. Kreh erklärte, wenn der Bericht sich nicht als tendenziös erweisen sollte, könnte eine so unehrliche Äußerung nicht scharf genug zurückgewiesen werden, um so mehr als eine völlig unbegründete Verunglimpfung der glorreichen Taten der bayerischen Armee darin enthalten sei, die gerade bei Orleans sich auf das heldenmütigste geschlagen und mit unvergänglichem Ruhm bedeckt habe. — Die nationalliberale „Rdn. Ztg.“ bemerkt, das Antreten des Preusentages war ein Symbol, aber weder ein erfreuliches noch ein besonders wichtiges. Die demokratische „Frankf. Ztg.“ führt aus: Wenn der Geist dieses Preusentages auf die öffentliche Meinung Einfluß gewänne, so wäre man in Preußen und im Reich um mehr als ein halbes Jahrhundert zurückgeworfen. Alle

Erzürungen eines zur Selbstachtung gelangten Staatsbürgerturns werden von diesen Politikern preisgegeben, und es bleibt nichts als eine beschränkte, an höchstendlichen Präsen sich berauschende Untertanen-Gefinnung, die sie großkläten. — Generalleutnant v. Kraich berichtete laut „Nordd. Allg. Ztg.“ auf Befragen dem preussischen Kriegsminister über seine Äußerungen auf dem Preusentage, daß er unmöglich etwas gesagt haben könnte, was die Bayern, deren Ritterkreuz mit Schwertern zu tragen er sich zur höchsten Ehre anrechne, verlegen könnte. Es müsse eine völlige Entstellung seiner Worte vorgekommen sein. Er hätte sich über das Wort „Hegemonie“ eines Vorredners geärgert und daran anknüpfend von dem Zurückweichen der Bayern bei Orleans erzählt, um an dem Vorstoß der Preußen zu zeigen, daß Preußen und Bayern in treuer Waffenbrüderschaft jederzeit bereit seien, sich gegenseitig zu helfen. Das war der Sinn der Darlegungen auf dem Preusentage. General v. Kraich erzählt in seinem Briefe an den Kriegsminister dann noch, wie heldenhast die Bayern gekochten und den Preußen befehlenden hatten, daß er ein besonders treuer Verehrer der bayerischen Waffenbrüder sei, und daß seine alte sechste Kompanie an jedem Schlauchtag von Voign dem verstorbenen Prinzregenten Kuitpold ein Jubiläumstelegramm übersandt hätte. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt dazu: Wir glauben, daß durch diese Erklärung des Generals von Kraich, die nach der ersten Zeitungsmeldung berechtigte Erregung nicht nur in Bayern, sondern im ganzen Reich besänftigt wird. Die in so vielen Schlachten bewiesene Tapferkeit der Bayern braucht keinen Vergleich zu scheuen, und sie Preiseln anzusetzen, wäre ein Verstoß gegen den Geist der Waffenbrüderschaft gewesen, in der die Deutschen aller Stämme die staatliche Einigung der Nation mit ihrem Blute erkämpft haben.

Aus den Kommissionen. Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags hat den Bericht erstattet über die Prüfung der Wahl des Abg. Liebert (14. Wahlkreis Sachsen Vorna-Begau). Die Kommission beantragt Ungültigkeit der Wahl. Es ist anzunehmen, daß das Plenum des Reichstags diesem von der Kommission einstimmig gefaßten Beschluß beitreten wird. — Die Reichstagskommission zur Aenderung der Gewerbeordnung beriet heute über die frittigen Fragen der Konkurrenzklause und entschied sich dahin, daß die Gehaltsgrenze auf 1800 Mk. festgesetzt werden solle. — Die Budgetkommission des Reichstags beendete heute die Kassenabgabe und ging zum Etat des Reichsfinanzamtes über. Das Zentrum lehnte wieder die neuangeordnete Stelle des 6. Reichsanwalts wie im vorigen Jahre ab, mit der Begründung, daß viel zu viel Spionagefälle beim Reichsgericht anhängig gemacht würden.

Benizelos in Berlin. Der griechische Ministerpräsident Benizelos trifft am Montag von Paris kommend in Berlin ein.

In Albanien sollen zur Befestigung der Ordnung, die dem Prinzen zu Wied eine gesicherte Regierung gewährleisten kann, internationale Maßnahmen getroffen werden. Effad Pascha ist nach den vorliegenden Meldungen trotz seiner Loyalitätsbetonungen noch immer bemüht, die Herrschaft über Albanien an sich zu reißen. Da er infolge seines starken Anhanges immerhin eine Gefahr bedeutet, so veranlaßte die internationale Kontrollkommission in Balona die Regierungen der Großmächte von den eingetretenen Schwierigkeiten. Nötigenfalls sollen, zunächst von Oesterreich und Italien, Kriegsschiffe an die albanische Küste entsandt werden; man hat im übrigen aber die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß bis zur Ankunft des Prinzen zu Wied die Ruhe mit der Gendarmarie erhalten werden wird.

Mexiko. Der mexikanische Exminister Florens Wagon hatte als inoffizieller Vertreter Huertas Konferenzen mit dem amerikanischen Sondergesandten John Lind. Das Ergebnis wird von gut unterrichteter Seite als befriedigend bezeichnet, aber noch geheim gehalten. Die Gerüchte, daß Huerta abdanken werde, werden dementiert. General Villa befindet sich auf dem Vormarsch gegen Torreón. Im mexikanischen Staate Puebla befindet sich der Stamm der Sarano-Indianer auf dem Kriegspfad. Die Indianer haben sich mit den Rebellen verbündet und drohen, Veraacruz zu plündern. Verschiedene Berichte sprechen von schweren Greuelthaten der Indianer.

## Der Flieger Formaelen.

Roman von Reinhold Drimann.  
(Nachdruck verboten.)

(16. Fortsetzung.)

„Es tut mir sehr leid, gnädiges Fräulein,“ sagte er nach einem kleinen Schweigen, „daß ich allem Anschein nach von Ihnen mißverstanden worden bin. Vielleicht werden Sie Mütter zu der Erkenntnis gelangen, daß ich von keiner anderen Absicht geleitet wurde, als von dem Wunsche, Ihnen die Tiefe und Befähigkeit meiner Gefühle zu offenbaren. Herrn Gerhard Formaelen in Ihren Augen herabzusetzen, konnte mir um so weniger in den Sinn kommen, als er ja selber —“

Er unterbrach sich selbst, um hoch aufzuhorchen und ein lebhaftes Erschrecken spiegelte sich deutlich auf seinem Gesicht. Sabine hatte seine Aufmerksamkeit mehr für ihn, denn auch sie hatte den Klang der lauten, jugendlichen Männerstimme gehört, die draußen auf dem Gange oder im Vorzimmer sagte:

„Wer auch immer bei dem gnädigen Fräulein sein mag, Sie müssen mich auf der Stelle melden, denn meine Angelegenheit ist so dringend wie möglich.“

„Es ist Harald!“ rief sie und wollte zur Tür; Impulslos aber trat ihr in den Weg.

„Nur einen Augenblick noch, Fräulein Sabine!“ bat er halb laut. „Wenn dies wirklich der Deutnon: Formaelen ist, so wünsche ich nicht, von ihm hier gesehen zu werden. Gibt es einen Ausweg, durch den ich mich entfernen kann, ohne ihm hier zu begegnen?“

„Ja, Sie brauchen nur durch diese Tür auf den Korridor hinauszutreten. Mein Vetter ist, wie ich höre, bereits nebenan im Ordinationszimmer. Adieu, Herr Impulslos!“

„Ich empfehle mich Ihnen, gnädiges Fräulein! Und wenn es mir gestattet ist, eine Bitte auszusprechen: Darf ich für meinen Brief und für das, was heute hier zwischen uns gesprochen worden ist, auf Ihre gütige Verschwiegenheit zählen?“

Sie hatte die Hand schon auf der Türklinke und war offenbar einzig von dem Wunsche erfüllt, seiner hemmenden Gesellschaft rasch ledig zu werden.

„Gewiß!“ sagte sie. „Ich werde selbstverständlich zu niemand davon reden. Nun aber müssen Sie mich wirklich entschuldigen.“

Und mit einem letzten leichten Reigen des Kopfes hatte sie das Gemach verlassen.

In prächtigem Weißanzuge stand Harald Formaelen noch

bei dem Mädchen, das trotz seines dringlichen Verlangens ungewiß schien, ob es die Unterhaltung der Herrin fördern dürfte. Er sah tiefenst aus, und als er die junge Herrin erblickte, war er mit zwei raschen Schritten bei ihr.

„Guten Morgen, liebste Sabine! Dem Himmel sei Dank, daß ich dich wenigstens nicht erst durch die ganze Stadt jagen mußte! Ist es dir möglich, mich auf der Stelle zu begleiten?“

Sie hatte ihn mit einem freundigen Lächeln begrüßt wollen, aber der Anblick seines finsternen, ja verstörten Gesichtes erfüllte sie mit Schrecken.

„Dich zu begleiten, Harald! — Wohin? — Mein Gott! Gerhard?“

„Es geht um Leben und Sterben, Sabine, — und er hat den dringenden Wunsch, dich zu sprechen.“

So nervenstark sie war, in diesem Augenblick mußte sie doch eine Stütze suchen an dem Möbel, neben dem sie stand.

„Man hat mich also getäuscht!“ brachte sie schweratmend heraus. „Es war eine Lüge, als man mir an den ersten beiden Tagen nach dem Unfall auf meine telephonische Anfrage in der Fabrik mittelste, Gerhards Verletzung sei ohne alle Bedeutung?“

„Du kennst ihn ja. Er wollte nicht, daß irgend jemand sich seinerwegen beunruhige. Auch ich würde noch heute nichts von seinem Zustande wissen, wenn mir nicht Professor Bergschmidt gestern auf eigene Hand telegraphiert hätte. Aber daß auch du noch so ahnungslos bist, setzt mich allerdings in Erstaunen.“

Es klang wie ein Vorwurf, und Sabine verteidigte sich nicht.

„Mit Recht, Harald,“ sagte sie erregt, „denn ich hätte deinen Bruder freilich kennen müssen, und nie werde ich mir's verzeihen, daß ich mich mit jener Auskunft begnügte. Aber das ist ja bedeutungslos. Um Leben und Sterben sagst du? Das ist nicht buchstäblich zu nehmen, nicht wahr? Er hatte doch dem Anschein nach keinen anderen Schaden erlitten als die Verletzung an der Hand.“

„Ja — eine Quetschung, die Knochen zermalmte und Sehnen zerrissen hatte. Und er hat mit dieser gräßlichen Wunde noch mehr als eine halbe Stunde verstreichen lassen, bevor er ärztliche Hilfe in Anspruch nahm. Ob dann bei der ersten Verbandung etwas versehen worden ist — oder was sonst die Ursache gewesen sein mag — jedenfalls haben sich gestern die Anzeichen einer schweren Blutvergiftung eingestellt und Professor Bergschmidt sieht die letzte Möglichkeit der Rettung in einer Amputation des ganzen Armes.“

Sabine fuhr sich mit der Hand an die Stirn. Sie hatte offenbar gegen einen Anfall von Schwindel oder gegen eine

## Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 31. Jan.

(Kriegerverein.) Die 43. Jahresversammlung des Kriegervereins am 17. d. Mts. war von etwa 60 Kameraden, darunter auch mehreren Vertretern des Offizierstandes, besucht. Aus dem vom Vorsitzenden erläuterten Jahresbericht ist hervorzuheben, daß der Verein z. Zt. aus 38 Mitgliedern, einschl. 39 Ehrenmitgliedern besteht und im letzten Jahre 19 Mitglieder verlor, während er 14 hinzugewann. An Unterstützungen für Kameraden oder Witwen von solchen wurden im ganzen 240 Mk. gezahlt. Von besonderer Bedeutung für die Kriegervereine war der Beschluß des Abgeordnetentages in Breslau vom Juli 1913, nach welchem die jährliche Abgabe an den Landesverband vom 1. Januar 1914 ab auf 60 Pfg. pro Kopf erhöht worden ist. Bei der Aussprache darüber, in welcher Weise die hierdurch dem Verein erwachsende Mehrausgabe von etwa 100 Mk. jährlich wieder eingebracht werden könne, ergab sich Uebereinstimmung dahin, daß in diesem Jahre versucht werden soll, den Mehrettrag durch erhöhte Sparsamkeit zu decken. Sollte sich dies nicht ermöglichen lassen, so würde sich nach Ansicht des Vorsitzenden vom nächsten Jahre ab eine Erhöhung des Vereinsbeitrags um 10 Pfg. pro Vierteljahr erforderlich erweisen, um das Vereinsvermögen nicht angreifen zu müssen. Ein Beschluß über diesen Punkt wurde nicht gefaßt; auch soll zunächst durch Anfrage beim Verbandsvorstand darüber Klarheit geschaffen werden, ob es sich für den Verein empfehlen würde, die eigene Sterbekasse aufzulösen und sich der neu fundierten Sterbekasse des Deutschen Kriegerbundes anzuschließen, was möglicherweise auch auf die Höhe des Vereinsbeitrags von Einfluß sein würde. — Nach dem Kassenbericht des Kameraden Ziegler betragen die Ausgaben im letzten Jahre 1359,57 Mk., die Einnahmen 1384,60 Mk., so daß ein Kassenbestand von 25,03 Mk. verblieb. Das Vereinsvermögen stellt sich z. Zt. auf 6642,31 Mk. und ist beim Vorstandsverein verzinsschuldig angelegt. Da die Jahresrechnung von der Prüfungskommission für richtig befunden war und begründete Anstände nicht erhoben wurden, konnte dem Kassierer Entlastung erteilt werden. — Die Vorstandswahlen hatten das Ergebnis, daß der bisherige Vorstand durch Zuruf im ganzen wiedergewählt wurde. Hieran schloß sich die Wiederwahl der Rechnungsprüfungs-Kommission und des Vorsitzenden des Vergütungs-Ausschusses (Kamerad H. Stung). Von den sieben Delegierten wurden drei ausgelöst, für welche Ersatzleute gewählt wurden; künftig sollen auf Antrag des Kameraden Schäfer je zwei Delegierte jährlich ausgelöst werden, die dann als Stellvertreter eintreten. Bezüglich der Gewerkschaft wurde beschlossen, daß dieselbe von jetzt an nur noch beim Begräbnis von Veteranen mitgehen soll, wobei die Vergütung auf 1,50 Mk. erhöht wurde. Bei allen Beerdigungen wird künftig nur eine Fahne verwendet, Fahnenbegleiter werden nicht mehr von Jahr zu Jahr gewählt, sondern jedesmal aus der Reihe der mitgehenden Kameraden bestimmt. Die Auffassung des Vorsitzenden, daß den Veteranen das Tragen des Sarges bei Beerdigungen auf dem Friedhof nicht mehr zugemutet werden könne, fand in der Versammlung allseitige Billigung; es wurde daher beschlossen, die Veteranen darin künftig zu entlasten. — Die Hauptfeier des Vereins: Kaisers Geburtstag, Sommerfest, Sedanfeier, Weihnachten — sollen auch 1914 begangen werden. Bezüglich der Kaisergeburtstagsfeier wurde beschlossen, dieselbe am Sonntag, den 25. d. Mts. morgens durch Kirchgang und abends durch Kommerz im Saale des Kameraden Thier zu begehen und den Gesangverein „Niedertranz“ dazu einzuladen. Ein Antrag aus der Versammlung, den Kommerz durch ein gemeinschaftliches Essen, entweder auf Kosten der Teilnehmer oder mit Zuschüssen der Kasse zu veranstalten, fand nicht die nötige Mehrheit. — Bei dem nächsten Punkt, Gründung einer Sanitätskolonne, gab Herr Landrat v. Jhey eine ausführliche Schilderung der Aufgaben einer solchen und betonte, daß im ganzen Regierungsbezirk nur der Distrikt und der Kreis Ulfingen eine solche gemeinnützige Einrichtung noch nicht anwiesen. Den nötigen Impuls zur Gründung einer Sanitätskolonne zu geben, sei Sache der Kriegervereine, doch solle eine solche Kolonne nicht nur in Kriegs-, sondern auch in Friedenszeiten wirken; auch sei die Betheil-

Ohnmachtsanwendung zu kämpfen. Und besorgt trat Harald dicht an ihre Seite.

„Was ist dir? Habe ich dich so erschreckt? Bergst mir, wenn ich ohne schonende Vorbereitung damit herauskam! Aber ich bin ja selber noch ganz fassungslos. Und es ist so wenig Zeit zu verlieren.“

Sie hatte ihre Schwäche schon wieder bemerkt. Ihr Gesicht war marmorweiß, aber ihre Miene und ihre Rede waren beherrschend und gefaßt.

„Man hat die Gefahr schon gestern erkannt — sagst du? — Und warum ist die Operation nicht sofort vorgenommen worden, wenn sie — wenn sie doch unvermeidlich ist?“

„Wollt Gerhard sich geweigert hat, ihr zuzustimmen. Er hat dem Professor rund heraus erklärt, daß er den Tod dem Verlust eines Armes vorzieht. Und die einzige Möglichkeit, ihn anderen Sinnes zu machen, liegt bei dir.“

„Bei mir, Harald? — Ja, hast du denn nicht mit ihm gesprochen? Und du hast ihm nicht gesagt, daß es seine Pflicht sei, sich dir zu ergeben?“

„Ich habe ihm an diesem Morgen alles gesagt, was meine unfinnige Angst und meine brüderliche Liebe mir ein-gaben. Aber — ich wiederhole es — die Entscheidung liegt bei dir.“

„Das verstehe ich nicht; aber es ist selbstverständlich, daß ich auf der Stelle zu ihm gehe. Wo ist er — noch in seiner Wohnung?“

„Nein. Der Professor bestand schon vor zwei Tagen auf Uebersiedelung in seine Klinik. Seiner Ueberzeugung nach leidet Gerhard die furchtbarsten Schmerzen. Aber es ist noch kein Stöhnen und kein Wort der Klage über seine Rippen gekommen. Wenn jemals ein Mensch Anspruch auf den Namen eines Helden gehabt hat, so ist es mein Bruder, Sabine!“

„Wem sagst du das? — Und daß es ihn treffen mußte — gerade ihn! — Erwarte mich hier, Harald — in wenigen Minuten bin ich bereit.“

Harald hatte den Wagen warten lassen, der ihn zu Sabine gebracht hatte, und in dringenden Worten mahnte er den Kutscher zur Eile. Er suchte seine Bewegung man-haft zu meistern, aber sie zitterte doch hörbar im Klang seiner Stimme, als er sich jetzt an seine Begleiterin wandte:

„Ein trauriges Wiedersehen nach so langer Trennung! Gott weiß, daß ich mir's noch vor vierundzwanzig Stunden anders ausgemalt hatte, Sabine!“

(Fortsetzung folgt.)

gung anderer Vereine und Personen erwünscht. Er beabsichtigt daher, demnächst eine allgemeine Versammlung einzuberufen, um die Gründung herbeizuführen und hoffe, daß sich namentlich auch vom Kriegerverein zahlreiche Mitglieder zur Aufnahme in die Sanitätskolonne melden würden. — Wie der auf die Ausführungen folgende Beifall beweist, ist für den Gegenstand bereits ein reges Interesse vorhanden. — Besprochen wurde sodann der Beitritt zur Reichsanstalt des Deutschen Kriegerbundes, die bekanntlich nichts mit dem gewöhnlichen „Rechten“ zu tun hat, sondern das freiwillige Sammeln und Werben zu wohltätigen Zwecken im Kriegervereinswesen organisiert hat. Der Erlös dient vorwiegend zur Unterhaltung der jetzt bestehenden Kriegerwaisenhäuser. Nachdem Kamerad Wohlfahrt die Einrichtung einer sogenannten „Rechtsschule“, wie sie bei den meisten Kriegervereinen bereits besteht, wozu empfohlen wurde, wurde in Aussicht genommen, dieser Angelegenheit bei einer der nächsten Monatsversammlungen näher zu treten. — Es folgte dann noch unter „Verschiedenes“ eine Anfrage des Vorsitzenden über Beteiligung am Bahnschuldendienst, wozu sich wieder mehrere Kameraden meldeten, und einige Anfragen aus der Versammlung. Es war bereits nach Mitternacht, als der Vorsitzende die in anregender und kameradschaftlicher Weise verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf das fernere Gelingen des Kriegervereins schloß, in das die Anwesenden kräftig einstimmten.

(Postalisches.) Am Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers (Dienstag, den 27. Januar) werden die Schalter von 8-9 Uhr vormittags und von 12-1 Uhr nachmittags geöffnet sein. Es erfolgt um 9 Uhr vormittags eine Brief-, Paket- und Geldbestellung im Orte, desgleichen eine Bestellung nach allen Landorten. Die Briefkästen werden wie Werttags geleert und die abgehenden und ankommenden Posten werden ebenfalls wie an Werttagen befreit.

**Wiedentopf, 20. Jan.** In verschiedenen Orten des Hinterlandes wurden falsche Zwelmarkstücke angehalten. Als Verbreiter der Nachahmungen ermittelte man den Kaufmann Richard Kessler aus Weidenau. Er wurde verhaftet.

**Weilburg, 19. Jan.** Zum Vorsitzenden der Allgemeinen Krankenliste Weilburg wurde Hofschnornsteinfegermeister Beres gewählt.

**Diez, 19. Jan.** Beim hiesigen Bataillon (1. 100) ist am Freitag nacht der Musketier Rud. Friedr. Schmidt, geboren in Ribniz in Mecklenburg, desertiert. Er kleidete sich auf einer Wiese in der Nähe der Kaserne um. Seine Uniform fand man dort.

**Eronberg, 22. Jan.** Aus Anlaß des Todes seines Sohnes überwies Marinemaler Heimes dem Kaiserin Friedrich-Krankenhaus eine Stiftung von 30000 Mark.

**Franfurt, 20. Jan.** Wie jetzt bekannt wird, verzichteten die Geschworenen im Hopfprozeß für die ganze Dauer der Verhandlung auf Diäten zugunsten Hopfs dritter Frau, die sich in sehr unangünstigen Verhältnissen befindet, und deren Gesundheit durch die Arsenikvergiftung arg mitgenommen ist. — Am heutigen 21. Januar findet hier eine Konferenz der Generalstabsoffiziere der Armeeoberkommando statt, die nicht an der Grenze liegen. Das Preussische Kriegsministerium hat drei Vertreter entsandt. Auch der Chef der Aufmarschabteilung im Großen Generalstab, Oberstleutnant Tappen, wird anwesend sein. Das bayerische, württembergische und sächsische Kriegsministerium sind ebenfalls vertreten. Die Verhandlungen sind streng geheim, da es sich um militärtechnische Beratungen handelt.

**Frankfurt, 20. Jan.** Im Hauptgüterbahnhof wurde am gestrigen Tage der Güterbodenarbeiter Adam Hinkel beim Manövrieren so schwer verletzt, daß er ins städtische Krankenhaus gebracht werden mußte, wo er bald darauf verstarb. — Karl Gopp wurde ins Strafbauhaus Freungesheim übergeführt. Er ist gefesselt und wird Tag und Nacht von Gefangenewärtern bewacht. — Wegen Rosa Luxemburg ist von der hiesigen Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren wegen Vergehens gegen die §§ 110 und 111 (Verächtlichmachung staatlicher Einrichtungen) des Strafgesetzbuches eingeleitet. Das Verdict wird in einem Vortrag erbildet, den die Mednerin Ende September 1913 in einer öffentlichen Versammlung hier selbst hielt. Die Verhandlung ist auf den 20. Februar angesetzt.

**Vom Feldberg, 20. Jan.** Kampf mit Wilderern. Am Westhang des kleinen Feldbergs im Distrikt Glasofy Ausweiden eines Hefes. Die Männer flohen beim Anblick des Jägers, wobei sie auf diesen mehrere Male schossen; aber die Schüsse gingen jedoch fehl. Die sofort ausgenommene Verfolgung führte zu keinem Ergebnis; doch weisen die Spuren nach Oberems. Auf die Ermittlung der Wilderer wurde eine Belohnung von 200 Mark ausgesetzt.

**Wiesbaden, 20. Jan.** Todesfall. Nach kurzem Leiden verschied gestern Amtsgerichtsrat Dr. Paul Friedländer im 57. Lebensjahre.

**FC. Wiesbaden, Zum Raubmord.** Die Polizei entfaltete in der Raubmordfrage eine fleißige Tätigkeit, um den Altkrimier „Müller“, der der Täter sein muß, festzustellen. In seiner Begleitung soll sich nach den neuesten Feststellungen ein 22-jähriges Frauenzimmer befinden. Nach Aussagen des Mörders der Familie Schweitzer gegenüber soll diese Person eine Näherin sein, die vorher in Mannheim gewohnt habe. An der Nordseite sind wieder, wie manchen Seiten berichtet wurde, Stemmeln gefunden, die Schränke erschossen worden. Frau Schweitzer wurde allem Anschein nach, wie wir schon gestern meldeten, erschossen. Ein in Worms gestern verhafteter Mann ist mit dem Mörder nach Aussagen von Zeugen nicht identisch.

**Marburg, 18. Jan.** Am Mittwochabend ging auf dem Transport der Postfächer vom Bahnhof dem Postamt in Gattenberg der Postbeutel aus Dodenau mit etwa 800 Mark und sonstigen Postfächern verloren. Da um dieselbe Zeit einige auf der sogenannten Zigeunerkolonie „Arde“ an der Eder wohnenden Schirmhändler- und Korbmacherfamilien die Straße passierten, lenkte sich der Verdacht, den Postbeutel in Besitz genommen zu haben, auf diese. Bestärkt wurde der Verdacht noch dadurch, daß es am Abend auf der „Arde“ bei einer Auktionsauktion ging. Zwei junge Männer, die ebenfalls dazu gehörten, unternahmen am anderen Tage eine Reise nach Frankenberg und Kassel und kamen von da auch nach Marburg, wo sie in der Bahnhofstraße festgenommen und in Untersuchungshaft abgeführt wurden. Im Besitz der schon mehrfach verhafteten Leute fanden sich noch etwa 600 Mark und mehrere Postanweisungen.

### Beschlüsse der Stadtrordneten der Stadt Dillenburg.

In der Sitzung vom 20. Januar 1914, nachm. 5 Uhr. Zu der Sitzung, die unter Leitung des Stadtv. Vorsitzers stattfand, fanden sich 17 Stadtrordnete und 3 Magistratsmitglieder ein.

1. Änderungen in dem landespolizeilich geprüften Entwurf für die Straßenüberführung an der Dohl.

(Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten.) — Die von der Bahn vorgenommenen Änderungen bedeuten eine Verbesserung des Projekts hauptsächlich in bezug auf das durch die Ueberführung am meisten in Mitleidenschaft gezogene stahmsche Anwesen, und durch Anbringung einer Treppe an der zum Laufenden Stein von der Ueberführung abgehenden Rampe auch für die Gail'sche Dampfmaschine. Ehe das Projekt der Eisenbahn erneut zur landespolizeilichen Genehmigung vorgelegt werden kann, ist den Beteiligten Kenntnis davon gegeben. Die beiden genannten Grundstückseigentümer erkennen die Verbesserungen an, haben aber ihre früheren Einsprüche aufrecht erhalten. Der Magistrat beantragt für die Wegbreite der Rampe nach dem Laufenden Stein 7 Meter, während die Bahn nur 5 vorsieht. Da der Weg u. a. auch die gesamte Heu- und Grummetabfuhr aus der unteren Rangenbach aufnehmen muß, erachten die Stadtverordneten eine Breite von 8 Meter für erforderlich und beschließen dementsprechend. Hierdurch soll ermöglicht werden, daß neben einer genügend breiten Fahrbahn noch ein etwa 2 Meter breiter Bürgersteig auf der Rampe angelegt werden kann; umso mehr, als der Bahn das erforderliche Gelände auf der Südwestseite zur Verfügung steht, und die durch breitere Anschließung entstehenden Kosten nicht allzu erheblich sein dürften.

2. Befreiung der Lehrer- und Lehrerinnen der städt. Schulen von der Krankenversicherungspflicht. — Soweit die Lehrpersonen ein Gehalt unter 2500 Mk. beziehen, wären sie nach der Reichsversicherungsordnung krankenversicherungspflichtig. Diese Versicherungspflicht soll abgelöst werden dadurch, daß allen Lehrpersonen für den Fall der Erkrankung Bezüge garantiert werden, zum mindesten in der durch die Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Höhe. Derartige Beschlußfassung hat generell in allen Gemeinden zu erfolgen und erfolgt auch hier, um der jedesmaligen An- und Abmeldung von Lehrpersonen z. B. auch bei Vertretungen überhoben zu sein. Für Dillenburg ist insofern die Sache gegenstandslos als die Lehrpersonen auch bei Erkrankungsfällen ihr Gehalt weiter beziehen.

3. Antrag auf Gewährung einer einmaligen außerordentlichen Vergütung. — Dem Turmbauwerk Schlaudraff werden wie alljährlich 50 Mk. persönliche Zulage über seine etatsmäßigen Bezüge hinaus auf Antrag des Magistrats zugebilligt.

4. Antrag auf Ueberlassung eines Raumes in dem Volksschulgebäude als Schullehrerherberge. — Eine „Wanderherberge“, in der die jungen Leute gegen billiges Entgelt übernachten konnten, hatte seither Herr August Meyer in seinem Hause eingerichtet; er sieht sich aber veranlaßt, dieselbe aufzugeben und hat an die Stadt das Erbaute gerichtet, im städtischen Schulgebäude einen Raum für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Der Magistrat hat entsprechend beschloffen, die Stadtverordneten tragen aber Bedenken, einen Raum des Schulgebäude zur Verfügung zu stellen, und beschließen auf Antrag Räder Vertagung der Beschlußfassung und Rückgabe der Vorlage an den Magistrat zur Wahl eines anderen entsprechenden Lokals. Auf Antrag Dr. Dönges wird noch beschloffen, den wandernden Schülern und Studenten die Beschichtigung des Wilhelmsturns gegen eine ermäßigte Einlassgebühr von 10 Pfg. zu ermöglichen.

Die folgenden Punkte der Tagesordnung betreffen Projekte, welche der Magistrat für den nächstjährigen Haushaltsvoranschlag vorgehen hat, und über die er eine Beschlußfassung der Stadtverordneten außerhalb des Rahmens der Etatsberatung im voraus beantragt. Es sind dies 5. Kanalisierung der Wilhelmstraße und des Paradeplatzes. 6. Ausbau der Uferstraße von der Poststraße abwärts bis an das Ende des bekannten Grundstücks (Parz. 26). 7. Herstellung eines Bürgersteigs in der Dohl. 8. Instandsetzung des Paradeplatzes pp. 9. Einrichtung einer Badeanstalt für Kinder im oberen Mühlbach. 10. Dachüberwölbung in der Marbachstraße. 11. Bauliche Instandsetzungsarbeiten am Wilhelmsturm.

Die Vorlage zu 5 wird begründet durch die fortschreitende Bebauung des Mittelfeldes und die Notwendigkeit eines Kanalsystems im Anschluß an unsere Kläranlage für die in Betracht kommenden Straßenzüge und die Stadtschule. Bei 6 handelt es sich um Erhebung des Kanals, Regulierung der Abführung nach der Dill und Anlage eines Bürgersteigs längs der Häuser. 7. In der Dohl ist eine neue Beschotterung erforderlich; bei dieser Gelegenheit soll ein Bürgersteig auf der Nordseite angelegt und durch Bordsteine abgegrenzt werden. 8. Der Paradeplatz soll etwas aufgefällt und mit gärtnerischen Anlagen und einer Kubekant versehen werden. Punkt 9 sieht die Errichtung einer Ankleidehalle und entsprechende Anlage eines Badeplatzes für Kinder unterhalb der Schramm'schen Badeanstalt an der seither schon für diese Zwecke benutzten Stelle an der Abzweigung des Mühlbachs vor. Zum Zweck der Durchführung des unter 10 genannten Projektes will der Magistrat weitere 500 Mark für den dringend erforderliche Arbeiten, die dem Verfall einzelner Teile, z. B. der Giebeln, durch Witterungseinflüsse vorzugen und das Eindringen des Regenwassers verhindern sollen. Der Magistrat will die benötigten Mittel auf zwei Jahre verteilen.

Alle diese 7 Punkte werden kurz erörtert und dann von dem Vorsitzenden mit Zustimmung der Versammlung zunächst an den Bau-, dann an den Finanzausschuß überwiesen.

Auf Antrag Dr. Dönges-Weidenbach wird weiter einstimmig beschloffen, endlich auch an den schon in 1906 genehmigten Ausbau der Marktstraße nebst Regulierung der Bürgersteige und Pflasterung heranzutreten, sowie an die Pflasterung der unteren Hauptstraße, zunächst von Marktstraße bis zum Richter'schen Hause. Zu diesem Zweck wird der Magistrat gebeten, in gleicher Weise wie bei Punkt 5-11 alsbald Vorlage zu machen für die Kanalanlage in den beiden Straßenzügen. Aus der Versammlung wird dem Magistrat anheimgegeben, alle Beträge für Kanalisierung durch Anleihe zu beschaffen, da es sich hierbei in gewissem Sinn um verbundene Anlagen handelt, insofern, als Kanalbenutzungsgebühren erhoben werden, eine Belastung des Etats durch Verzinsung und Tilgung der Anleihe also nicht oder nur in geringem Umfang eintritt.

12. Mitteilung. — Herr Brandmeister Richter hat sein Amt niedergelegt und schlägt seinen Stellvertreter Herrn Franz Stiehl zum Nachfolger vor. Die Stadtverordneten werden dem scheidenden Brandmeister für seine langjährigen treuen, der Stadt gewidmeten Dienste den verdienten Dank aus.

Nach Feststellung der Niederschrift um 7<sup>1/2</sup> Uhr Schluß der Sitzung.

### Uermischtes.

Weglar, 20. Jan. Auf der Strecke zwischen Weglar und dem benachbarten Steindorf ereignete sich gestern Abend ein Automobilunfall, wobei der Fahrer des Kraftwagens

der Verkehrer Heinrich Brehel, derartige Verletzungen erlitt, daß er nach Einlieferung in das Krankenhaus in Gießen verstarb.

**Dresden, 20. Jan.** Seit Montag werden in den Geschäftsräumen der Zigarettenfabrik A. G. umfangreiche Hausarbeiten vorgenommen. Es handelt sich um ein gerichtliches Vorgehen gegen den englisch-amerikanischen Tabaktrust.

— **Im Dienste des Vaterlandes und der Volkskraft** steht die vielgestaltige und emsige Arbeit der Deutschen Turnerschaft. Allseitige Würdigung und Anerkennung hat sie im vergangenen Jahre beim 12. Deutschen Turnfest in Leipzig gefunden und am 18. Oktober, den die Turner durch den Silbrenlauf von 40000 Teilnehmern gefeiert haben. Und trotzdem herrscht in weiten Kreisen noch Unklarheit über den Turnbetrieb der Neuzeit, der sich nach den Lehren der Gesundheitspflege wesentlich anders gestaltet hat, als vor 20 oder 30 Jahren. Leibesübungen für Frauen, Jugendpflege, deutsche Wettspiele im Freien, Schwimmen, Fischen, Wandern und Schneeschuhlaufen haben in unseren Turnvereinen neben den Geräte- und Freileistungen Platz gefunden. Es ist, wie der Kaiser gelegentlich seiner Anwesenheit beim Schauturnen des Münchener Männerturnvereins bemerkte, „ein neuer Geist in das Turnwesen eingezogen: jetzt ist das Turnen amüsant, und es wird auch angenehm gemacht.“ — Ueberall entstehen neue lustige und saubere Hallen, neue Turn- und Spielplätze, Lehrgänge für Turnwart werden in den Hauptstädten der Bundesstaaten abgehalten, das deutsche Turnen hat unsere Kolonien erobert und wird in allen Kulturstaaten der Welt eingeführt. In mehr als 100 Fachzeitschriften, Kreis-, Gau- und Vereinsblättern, sowie in einem regelmäßig erscheinenden Handbuch und einem alljährlichen Jahrbuch wird es allein literarisch behandelt.

— **Aus aller Welt.** Kattowitz. Auf dem Bahnhof in Sosnowitz wurde russischen Mädchenhändlern ein Transport junger Mädchen abgenommen, die ins Ausland geführt werden sollten. Den drei Händlern und einer Kupplerin gelang es, über die Grenze nach Kattowitz zu entfliehen, wo sie ihr Geschick erlitten. Sie wurden auf Veranlassung der russischen Polizei verhaftet, um den russischen Behörden ausgeliefert zu werden. — Leipzig, 20. Jan. Die Revision des Arbeiters Busch, der im Dezember 1913 vom Gürtler Schwurgericht zum Tode verurteilt worden war, weil er in der Feldmark Bissow ein Dienstmädchen ermordet hatte, ist vom Reichsgericht verworfen worden. — Mannheim, 20. Jan. Ein großes Schadenfeuer brach gestern Abend in der Mannheimer Zisterne- und Korkfabrik in Rheinau aus. Der angerichtete Schaden ist ziemlich beträchtlich. Eine Unterbrechung des Betriebes hat das Feuer nicht verursacht, da es glücklicherweise auf seinen Herd beschränkt werden konnte. — New York, 20. Jan. Der Präsident des deutschen Hansabundes, Geheimrat Justizrat Dr. Riefer hielt gestern Abend auf einem Bankett der Banker Association einen Vortrag in englischer Sprache über das Thema: Die deutschen Banken und die deutsche Industrie. — Prag, 20. Jan. In Karolinenthal ist eine Gastwirtin von ihrem Sohne, einem Kaffeehausbesitzer, durch zwei Revolvergeschosse getötet worden, weil sie sich geweigert hatte, ihm Geld zu geben. — Posen, 20. Jan. Der Termin zur Schwurgerichtsverhandlung gegen den Grafen Matthias Mielczyński auf Dabowymotte ist zum 23. Februar ds. Js. in Grah angesetzt. — New York, 20. Jan. Bei einem Kampfe zwischen Kuffern und Gefangenen im Staatsgefängnis in Allester im Staate Oklahoma wurden sieben Gefangene getötet. Drei Gefangene versuchten auszubrechen. Sie hatten sich Gewehre verschafft. Der Torwächter bemerkte aber die Ausbrecher und schoss sie nieder. — Leven (Hilshire), 20. Jan. Heute früh brach auf dem deutschen Dampfer Venus aus Hensburg Feuer aus, während das Schiff Kohlen einnahm. Es waren zu der Zeit bereits 1200 Tonnen Kohlen an Bord. Alle Bemühungen, das Feuer zu löschen, waren vergebens. Man befürchtet, daß das Schiff unter Wasser gesetzt werden muß. — Hannover, 21. Jan. Große Erregung ruft hier das Verschwinden eines 14-jährigen Mädchens, der Tochter Hildegard des Arbeiters Wildhagen, hervor. Man nimmt an, daß das auffallend hübsche Kind einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist. Auf die Wiederfindung des Mädchens hat der Regierungspräsident eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt. Die Landgärten Hannover wurden von 300 Soldaten mit Polizeihunden abgesucht. Bis jetzt hat man keine Spur von dem Kinde gefunden. — Straßburg, 21. Jan. In einem Gerichtsfall zu Nancy spielte sich ein Kuffern erregender Vorfall ab. Der 61 Jahre alte Lothringer und frühere Fremdenlegations-Scheffer war zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden, weil er einem gegen ihn ergangenen Ausweisungsbefehl zuwider gehandelt hatte. Die Verurteilung brachte Scheffer derart in Wut, daß er dem Vorsitzenden seine Wut ins Gesicht schleuderte. Daraufhin wurde Scheffer wegen tätlicher Beleidigung des Gerichts zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt.

### Die Befreiung der Diensthoten von der Krankenversicherungspflicht

(§ 418-422, 435-440 R.-V.-D., § 61 der Rassen-Gesetze) von L. Trött.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Der Umfang der Gleichwertigkeit bezieht sich in der Hauptsache auf alle Leistungen, welche die Kasse den Versicherten gewährt. Nithin muß der Nachweis geführt werden, daß der Arbeitgeber sich in rechtsverbindlicher Form verpflichtet hat, den Diensthoten zu gewähren: Krankenhilfe auf die Dauer von 6 Wochen; dehnt die Kasse die Bezugszeit aus, muß diese auf die gleiche Dauer gewährt werden. In der Krankenhilfe ist enthalten: Krankenpflege, ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei und Heilmittel, Krankengeld in Höhe des halben Grundlohns, Krankenhauspfllege, Hauspflege, Zahnziehen, Zahnrestauration, Fürsorge durch Unterbringung in ein Genesungsheim, Wochenhilfe (Entbindung, Geburtshilfe, Wochenlohn), Schwangerenunterstützung, Stillgeld, Sterbegeld und Familienhilfe usw. Die Uebernahme der Fürsorge für den erkrankten Diensthoten durch die Herrschaft hat auch sonst noch manches Bedenkliche, ganz abgesehen davon, daß der Diensthote weiß, daß er nicht mehr von dem Willen der Herrschaft abhängig ist, sondern daß er das Recht hat, das Gleichwertige zu fordern. Ganz abgesehen von den vorn angeführten Leistungen der Allgemeinen Ortskrankenkasse, die zu gewähren sind, ist in Betracht zu ziehen, daß allzu oft Behandlung der Erkrankten in der Wohnung der Dienstherrin mit Rücksicht auf die häuslichen Verhältnisse gar nicht möglich ist, z. B. bei ansteckenden Krankheiten der Diensthoten usw. oder bei Krankheiten, die besondere Pflege beanspruchen. Nithin ist das Risiko der Nichtversicherung für die Dienstherrin sehr erheblich. Hinzu kommt noch, daß es vielen Dienstherrn nicht gerade angenehm ist, wenn sie auch dem Rassenverband gegenüber den Nachweis ihrer

